

Statistik Austria

Armut und soziale Eingliederung – FAQs

EU-SILC 2023

Wien, 25. April 2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Gibt es Armut in Österreich? | 3 |
| 2. Warum misst Statistik Austria Armut? | 3 |
| 3. Welche Definition von Armut verwendet Statistik Austria? | 3 |
| 4. Wie unterscheiden sich die <i>Europa 2020</i> - und <i>Europa 2030</i> -Armutdefinitionen? | 5 |
| 5. Welche absoluten Benachteiligungen werden gemessen? | 7 |
| 6. Wie werden Haushaltseinkommen berechnet? | 7 |
| 7. Wie kann man die Einkommen unterschiedlich großer Haushalte miteinander vergleichen? | 8 |
| 8. Was ist die Armutsgefährdungsschwelle, was die Armutsgefährdungslücke? | 9 |
| 9. Wer sind die von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffenen Gruppen? | 11 |
| 10. Sinkt oder steigt die Armut in Österreich? | 12 |
| 11. Welches Ziel wird in der <i>Europa 2030</i> -Strategie angestrebt? | 16 |
| 12. Wie steht Österreich im EU-Vergleich da? | 16 |
| 13. Was ist EU-SILC? | 18 |
| Anhang | 19 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Indikatoren der alten und neuen Definition für <i>Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung</i> | 6 |
| Tabelle 2: Komponenten und Berechnung des Haushaltseinkommens | 8 |
| Tabelle 3: Verfügbares Haushaltseinkommen und äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2022 | 9 |
| Tabelle 4: Zeitreihe der europäischen Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich nach <i>Europa 2030</i> | 19 |
| Tabelle 5: Zeitreihe der europäischen Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich nach <i>Europa 2020</i> | 20 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: EU-Indikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung | 5 |
| Abbildung 2: Erhebliche materielle und soziale Deprivation: Nicht-Leistbarkeit von Grundbedürfnissen | 7 |
| Abbildung 3: Armutsgefährdungsschwellen für unterschiedliche Haushaltstypen | 10 |
| Abbildung 4: Entwicklung des <i>Europa 2020</i> -Indikators <i>Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung</i> und seiner Teilindikatoren von 2008 bis 2021 | 15 |
| Abbildung 5: Entwicklung des <i>Europa 2030</i> -Indikators <i>Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung</i> und seiner Teilindikatoren von 2018 bis 2022 | 15 |
| Abbildung 6: Entwicklung des <i>Europa 2020</i> -Indikators <i>Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung</i> in Österreich und in der EU | 17 |
| Abbildung 7: Entwicklung des <i>Europa 2030</i> -Indikators <i>Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung</i> in Österreich und in der EU | 17 |

1. Gibt es Armut in Österreich?

Nach der in der EU verwendeten Definition von Armut gelten in Österreich 2023 **rund 1,6 Mio. Personen** oder **17,7 % der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung** als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.

Dabei wird bewusst nicht von *Armut*, sondern von **Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung** gesprochen: Der Umgang mit niedrigem Einkommen, materiellen Benachteiligungen oder Erwerbslosigkeit wird nämlich von weiteren Faktoren mitbestimmt. Dazu zählen unter anderem die Kostenstruktur bzw. der Vermögenshintergrund eines Haushalts (z.B. Wohnungseigentum vs. Miete), die Dauer der Lebenslage mit geringem Einkommen, die Gesundheit oder das soziale Netzwerk. Der Indikator *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung* ist nicht per se mit *Armut* gleichzusetzen, sondern gibt vielmehr einen Hinweis, dass eine Gefahr für Armut und soziale Ausgrenzung bestehen kann. Details dazu siehe [Welche Definition von Armut verwendet Statistik Austria?](#).

2. Warum misst Statistik Austria Armut?

Im Auftrag der Europäischen Union und der Republik Österreich erhebt und berechnet Statistik Austria jährlich Daten zu Armutsgefährdung, Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Republik Österreich ist verpflichtet, Daten zu diesen Themen an die Europäische Kommission zu liefern.

Statistik Austria folgt dabei einer europäischen Verordnung für die Erhebung EU-SILC, deren Ziel es ist, Einkommen und Lebensbedingungen von Menschen in Privathaushalten zu messen (siehe [Was ist EU-SILC?](#)). Zudem regelt eine nationale Verordnung (Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung – ELStV) die Einbeziehung von Verwaltungsdaten, um Respondent:innen zu entlasten und Datengenauigkeit sicherzustellen.

3. Welche Definition von Armut verwendet Statistik Austria?

Statistik Austria verwendet die Armutsdefinition der Europäischen Union: Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich im Jahr 2000 auf eine vergleichende Statistik geeinigt, um Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung beobachten zu können. Schwellenwert und Definition von Armutsgefährdung wurden von den EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam festgelegt. Statistik Austria verwendet die darauf aufbauende Definition der *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung*, um EU-weit vergleichbar messen und die Sozialziel-Entwicklungen beobachten zu können.

Bis zum Jahr 2021 wurde der Indikator *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung* gemäß den Vorgaben für die *Europa 2020-Strategie*¹ berechnet. Mit dem nachfolgenden Aktionsplan der EU-Kommission *Europa 2030-Strategie Europäische Säule sozialer Rechte*² haben sich im Jahr 2021 geringfügige Definitionsänderungen in den Teilbereichen der *materiellen Benachteiligungen* und der *geringen Erwerbsintensität* ergeben (für eine Gegenüberstellung der Definitionen siehe [Wie unterscheiden sich die Europa 2020- und Europa 2030-Armutsdefinitionen?](#) oder [Tabelle 1: Indikatoren der alten und neuen Definition für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung](#)). Seit 2021 wird also die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung auf Basis der Vorgaben für die *Europa 2030-Strategie* definiert.

¹ Strategie *Europa 2020*: Strategie der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2010, vgl. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:EU_2020_Strategy

² Strategie *Europa 2030* Europäische Säule sozialer Rechte inkl. 2021 beschlossenen Aktionsplan: vgl. https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights_de

Der Indikator *Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung* umfasst *erhebliche materielle und soziale Benachteiligung*, *Armutgefährdung* und Personen in Haushalten mit *keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität*:

➤ **Erhebliche materielle und soziale Benachteiligung³**

Mit diesem Indikator wird ein **europäischer Mindestlebensstandard** bestehend aus materiellen und sozialen Grundbedürfnissen definiert. Als erheblich materiell und sozial depriviert bzw. benachteiligt gelten Personen, auf die **zumindest sieben der folgenden 13 Merkmale** zutreffen:

Dem **Haushalt** ist es finanziell nicht möglich, (1) unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1 370 Euro aus eigenen Mitteln zu tätigen, (2) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, (3) Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen, (4) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen, (5) die Wohnung angemessen warm zu halten, (6) abgenützte Möbel zu ersetzen oder (7) ein Auto zu besitzen.

Personen ab 16 Jahren ist es finanziell nicht möglich, (8) eine zufriedenstellende Internetverbindung zu haben, (9) abgenutzte Kleidung zu ersetzen, (10) zwei Paar passende Schuhe zu haben, (11) jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst auszugeben, (12) regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben oder (13) einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen/Trinken zu treffen.

Für Personen ab 16 Jahren müssen mindestens sieben von diesen 13 Merkmalen zutreffen, damit sie als erheblich materiell und sozial depriviert gelten. Dies gilt auch für Personen unter 16 Jahren, wobei zudem mindestens drei dieser Merkmale aus der Kategorie der Haushaltsmerkmale (1) bis (7) stammen müssen. Außerdem zählt eines der Personenmerkmale (8) bis (13) zusätzlich auch für Personen unter 16 Jahren, wenn das jeweilige Merkmal für mindestens die Hälfte der Haushaltsmitglieder über 16 Jahren zutrifft.

Siehe auch: [Welche absoluten Benachteiligungen werden gemessen?](#)

➤ **Vergleichsweise niedriges Haushaltseinkommen („Armutgefährdung“)**

Grundlage für die Berechnung der Armutgefährdung ist das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen. Dies ist das verfügbare Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts (siehe auch [Wie werden Haushaltseinkommen berechnet?](#)). Als armutsgefährdet werden nach EU-Vorgabe jene Personen bezeichnet, deren **äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter der Armutgefährdungsschwelle von 60 % des Medians** liegt.

Das bedeutet: Die Armutgefährdungsquote ist der Prozentsatz der Bevölkerung mit einem Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle. Dabei wird das Einkommen jedes Haushalts mit dem Mittel der Bevölkerung verglichen – die Armutgefährdungsquote ist somit ein relatives Maß. Die Festlegung der Schwelle auf 60 % des Medianwertes erfolgte in politischer Abstimmung auf europäischer Ebene (Europäischer Rat von Laeken 2001). Als armutsgefährdet ausgewiesen werden Personen in Haushalten mit vergleichsweise niedrigem Einkommen. Aussagen darüber, wie gut ein Haushalt mit seinem Einkommen auskommt, können auf Basis der Armutgefährdung nicht getroffen werden.

Siehe auch: [Was ist die Armutgefährdungsschwelle, was die Armutgefährdungslücke?](#)

➤ **Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität**

Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität beschreibt Haushalte, in denen die **Erwerbsintensität aller erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unter 20 % des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials** liegt. Zu

³ Die Begriffe „Deprivation“ (in der Fachsprache üblich) und „Benachteiligung“ werden hier synonym verwendet.

erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern zählen Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Pension sind. Dieser Indikator wird nur für Personen unter 65 Jahren ausgewiesen.

In Ausbildung meint: Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die gemäß ihrer derzeitigen Hauptaktivität eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren.

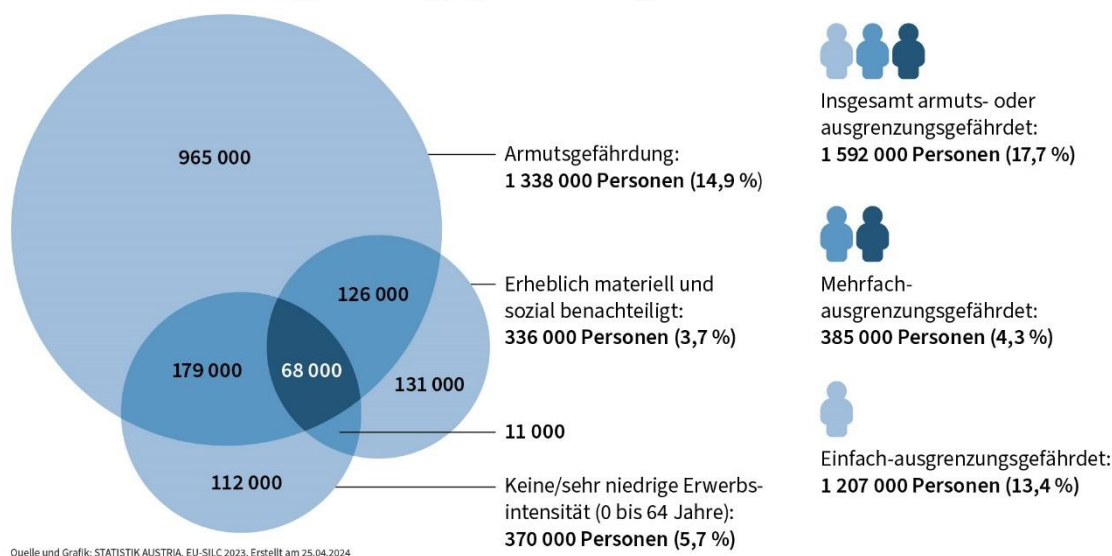
In Pension meint:

- Personen, die gemäß ihrer derzeitigen Hauptaktivität in Pension sind.
- Personen, die eine Pensionsleistung beziehen (ausgenommen: Hinterbliebenenpension).
- Personen zwischen 60 und 64 Jahren, die selbst nicht erwerbsaktiv sind und in deren Haushalt Pensionsleistungen die Haupteinkommensquelle sind.

Da die Merkmale *erhebliche materielle und soziale, Armutsgefährdung* und *keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität* in Kombination auftreten können (**Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung**), ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten geringer als die Summe der drei Einzelindikatoren (siehe dazu nachfolgende Abbildung 1). Im Indikator *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung* werden sowohl absolute als auch relative Aspekte zusammengefasst. Über den Anteil jener Haushalte, die nur schlecht oder gar nicht mit ihrem Einkommen auskommen, kann mit diesem Indikator keine Aussage getroffen werden

Abbildung 1: EU-Indikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2023



4. Wie unterscheiden sich die *Europa 2020-* und *Europa 2030-Armutsdefinitionen*?

Im Zuge der Einrichtung des *Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte* haben die beiden Indikatorengruppen des Sozialschutzausschusses (Social Protection Committee, SPC) und des Beschäftigungsausschusses (Employment Committee, EMCO) eine Überarbeitung des Indikatorensets zum Social Scoreboard vorgenommen. Dies betraf auch Nachjustierungen bei den Indikatoren zur Armutsmessung (siehe [Welche Definition von Armut verwendet Statistik Austria?](#)).

Geringfügige Definitionsänderungen für die *Europa 2030*-Ziele haben sich in den Teilbereichen der **materiellen Benachteiligungen** und der **geringen Erwerbsintensität** ergeben, die bei einer Interpretation der Daten zu berücksichtigen sind: Die Merkmale für die Messung der materiellen Benachteiligungen wurden leicht angepasst. Beim Indikator der geringen Erwerbsintensität wurde das Erwerbsalter von 59 Jahren auf 64 Jahre angehoben. Dadurch wird ermöglicht, dass Deprivation und sozialer Ausschluss wegen mangelnder Erwerbseinbindung zeitgemäßer gemessen werden. Die Definition der Armutsgefährdung wurde nicht verändert.

Grundsätzlich wurde am Zusammenspiel der Teilindikatoren materielle Benachteiligungen, niedriges Haushaltseinkommen und niedrige Erwerbsintensität im Indikator *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung* festgehalten. Tabelle 1 bietet eine Gegenüberstellung der alten (*Europa 2020*) und neuen (*Europa 2030*) Definition. Veränderungen wurden in Fett hervorgehoben.

Tabelle 1: Indikatoren der alten und neuen Definition für *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung*

| INDIKATOR | EUROPA 2030 | EUROPA 2020 |
|--|---|---|
| ERHEBLICHE MATERIELLE (UND SOZIALE) DEPRIVATION | <p>Erhebliche materielle und soziale Benachteiligung: Personen, die sich 7 oder mehr der 13 Merkmale eines europäischen Mindestlebensstandards nicht leisten können (6 davon beziehen sich auf einzelne Haushaltsmitglieder über 16 Jahre, 7 auf den gesamten Haushalt).</p> <p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einmal im Jahr auf Urlaub fahren - Unerwartete Ausgaben tätigen - Laufende Kosten pünktlich bezahlen - Rglm. Fleisch/Fisch/vegetarisch essen - Wohnung warmhalten - Besitz eines Autos - Abgenutzte Möbel ersetzen - Zufriedenstellende Internetverbindung haben - Abgenutzte Kleidung ersetzen - Besitz von mind. zwei Paar Schuhen - Kl. Geldbetrag für sich selbst ausgeben - Freizeitaktivitäten ausüben - Freund:innen zum Essen treffen | <p>Erhebliche materielle Deprivation: Personen, die sich 4 oder mehr der 9 Merkmale eines europäischen Mindestlebensstandards nicht leisten können (alle 9 Items beziehen sich auf den gesamten Haushalt).</p> <p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einmal im Jahr auf Urlaub fahren - Unerwartete Ausgaben tätigen - Laufende Kosten pünktlich bezahlen - Rglm. Fleisch/Fisch/vegetarisch essen - Wohnung warmhalten - Besitz eines Autos - Besitz eines Telefons oder Handys - Besitz eines Fernsehers - Besitz einer Waschmaschine |
| ARMUTS-GEFÄHRDUNG | Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des Medians liegt. | Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des Medians liegt. |
| KEINE ODER SEHR NIEDRIGE ERWERBS-INTENSITÄT | Personen bis 64 Jahre , die in einem Haushalt leben, in dem die Haushaltsmitglieder (zwischen 18 und 64 Jahren; ausgenommen Personen in Pension oder Ausbildung) im Laufe eines Jahres insgesamt weniger als 20 % des maximal möglichen Erwerbspotenzials ausschöpfen. | Personen bis 59 Jahre , die in einem Haushalt leben, in dem die Haushaltsmitglieder (zwischen 18 und 59 Jahren; ausgenommen Personen in Ausbildung) im Laufe eines Jahres insgesamt weniger als 20 % des maximal möglichen Erwerbspotenzials ausschöpfen. |

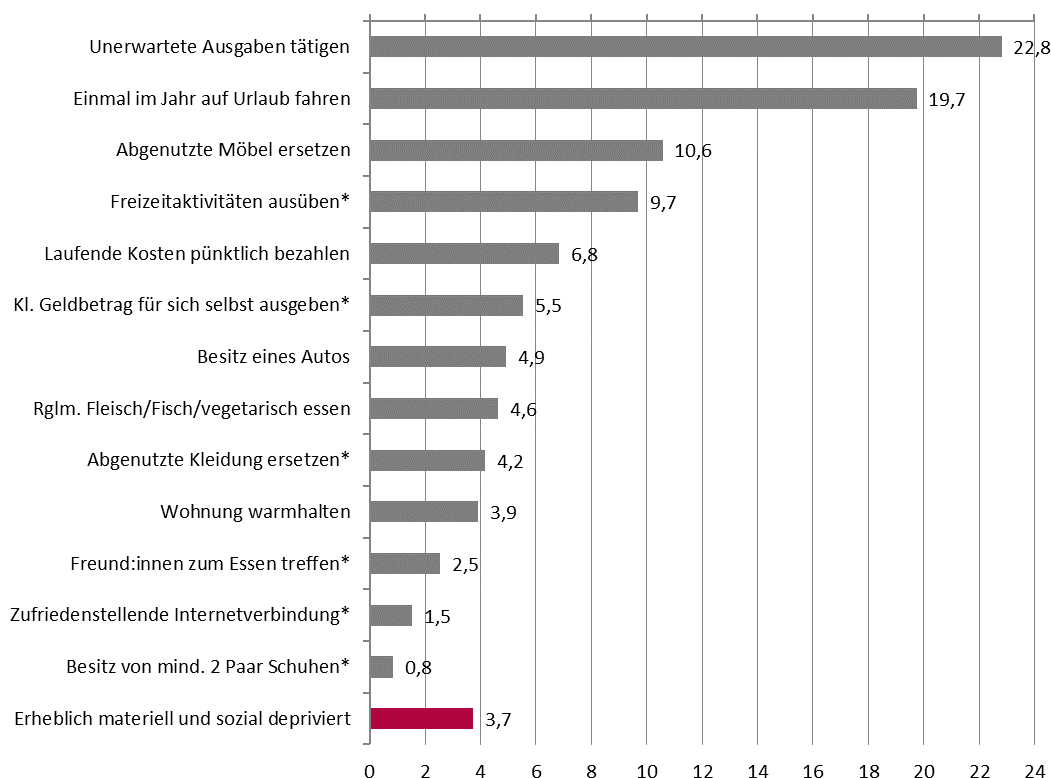
(Anm.: Veränderungen in Fett)

Detaillierte und vollständige Definitionen der Indikatoren sind unter [Welche Definition von Armut verwendet Statistik Austria?](#) nachzulesen. Diese Tabelle hat den Zweck, einen Überblick über die Definitionsänderungen zu geben und nicht vollständige Definitionsbeschreibungen zu liefern.

5. Welche absoluten Benachteiligungen werden gemessen?

Unter *erheblicher materieller und sozialer Benachteiligung* werden Einschränkungen in der Lebensführung verstanden, die einen nach EU-Definition festgelegten Mindestlebensstandard unterschreiten. Es handelt sich somit um ein absolutes Armutsmaß. Personen, deren Haushalt erheblich materiell und sozial depriviert ist, können sich mindestens sieben der in Abbildung 2 dargestellten 13 Merkmale finanziell nicht leisten.

Abbildung 2: Erhebliche materielle und soziale Deprivation: Nicht-Leistbarkeit von Grundbedürfnissen in %



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2023, Mit * markierte Items wurden auf der Personenebene für alle ab 16-Jährigen erhoben; alle anderen auf der Haushaltsebene. Die Prozentuierung erfolgt hier zu Vergleichszwecken bei Items beider Arten auf die Gesamtbevölkerung.

3,7 % der Bevölkerung, das sind **336 000 Personen**, galten **2023 als erheblich materiell und sozial depriviert**. Sie konnten sich demnach mindestens sieben der in Abbildung 2 erwähnten 13 Merkmale finanziell nicht leisten.

6. Wie werden Haushaltseinkommen berechnet?

Das *verfügbare Nettohaushaltseinkommen* setzt sich aus Erwerbseinkommen, Kapitalerträgen, Pensionen und Sozialleistungen aller Personen im Haushalt zusammen. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden abgezogen, weitere Zahlungen zwischen Haushalten hinzu- bzw. weggerechnet. Betrachtet wird immer ein Kalenderjahr. Um verschieden große Haushalte vergleichbar zu machen, wird ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen berechnet (siehe [Wie kann man die Einkommen unterschiedlich großer Haushalte miteinander vergleichen?](#)).

Das verfügbare Nettohaushaltseinkommen gibt Aufschluss über den Lebensstandard von Menschen in Privathaushalten und ermöglicht, die Armutsgefährdung zu berechnen. In Österreich verfügen Privathaushalte laut EU-SILC 2023 im Mittel über **45 180 Euro Haushaltseinkommen pro Jahr (Median)**. 10 % der Haushalte haben weniger als 17 979 Euro und 10 % haben 95 094 Euro und mehr pro Jahr zur Verfügung.

In Österreich werden diese Kennzahlen unter Einbezug von Verwaltungs- und Befragungsdaten nach internationalen Vorgaben (vgl. Canberra Handbuch der UN, Definitionen von Eurostat) ermittelt. Verwaltungsdaten werden seit EU-SILC 2012 zur Berechnung von Komponenten des Haushaltseinkommens und für die Hochrechnung verwendet. Damit wird eine höhere Datenqualität und eine Entlastung der Respondent:innen gewährleistet. Grundlage für die Verwendung von Verwaltungsdaten ist die Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV).

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Art der Einkommenserfassung (Befragung oder Verwaltungsdaten) für zusammengefasste Einkommensarten:

Tabelle 2: Komponenten und Berechnung des Haushaltseinkommens

| | | Summe in Mio. Euro | Anteil an HY020 in % |
|---|---|-----------------------|-------------------------|
| | PY010 Unselbständigeneinkommen | 118 320 | 53,5 |
| + | PY050 Selbständigeneinkommen | 24 556 | 11,1 |
| + | PY090 Arbeitsloseneinkommen | 3 985 | 1,8 |
| + | PY100 Altersleistungen | 42 282 | 19,1 |
| + | PY110 Hinterbliebenenleistungen | 5 424 | 2,5 |
| + | PY120 Krankenleistungen | 1 359 | 0,6 |
| + | PY130 Invaliditätsleistungen | 2 357 | 1,1 |
| + | PY140 Ausbildungsleistungen | 358 | 0,2 |
| + | PY080 Renten aus privaten Systemen | 1 644 | 0,7 |
| = | Summe der Einkommen auf Personenebene | 200 285 | 90,6 |
| + | HY040 Einkommen aus Vermietung und Verpachtung | 3 957 | 1,8 |
| + | HY050 Familienleistungen | 7 252 | 3,3 |
| + | HY060 Sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung | 1 539 | 0,7 |
| + | HY070 Wohnungsbeihilfen | 4 573 | 2,1 |
| + | HY080 Erhaltene Transfers zwischen privaten Haushalten | 1 683 | 0,8 |
| + | HY090 Zinsen und Dividenden | 1 759 | 0,8 |
| + | HY110 Einkommen von Personen unter 16 Jahren | 142 | 0,1 |
| = | Summe der Einkommen auf Haushaltsebene | 20 906 | 9,5 |
| - | HY130 Geleistete Transfers zwischen privaten Haushalten | 2 482 | 1,1 |
| - | HY145 Einkommensteuernachzahlungen/-erstattungen | -2 392 | -1,1 |
| = | HY020 Verfügbares Haushaltseinkommen | 221 101 | 100,0 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2023. Blau markiert sind Einkommenskomponenten, für die *keine* Verwaltungsdaten verwendet werden.

7. Wie kann man die Einkommen unterschiedlich großer Haushalte miteinander vergleichen?

Um verschieden große Haushalte miteinander vergleichbar zu machen, wird ein *äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen* berechnet: Das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen ist das verfügbare Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts. Angenommen wird, dass mit zunehmender Haushaltsgröße und abhängig vom Alter der Kinder eine Kostenersparnis im Haushalt durch gemeinsames Wirtschaften erzielt wird.

Demzufolge wird das Haushaltseinkommen mit der sogenannten *EU-Skala* gewichtet: Für jeden Haushalt wird ein Grundbedarf angenommen, die erste erwachsene Person eines Haushalts erhält daher ein Gewicht von 1. Für jede weitere erwachsene Person wird ein Gewicht von 0,5 und für Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 angenommen. Ein Haushalt mit zwei erwachsenen Personen und einem Kind hätte somit ein errechnetes

Konsumäquivalent von 1,8 gegenüber einem Einpersonenhaushalt (also den 1,8-fachen Einkommensbedarf gegenüber einem Einpersonenhaushalt).

Dieses Äquivalenzeinkommen bildet die Basis für Indikatoren zu Armut und sozialer Eingliederung. 50 % der Personen in Privathaushalten stehen mehr als **31 443 Euro äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen jährlich zur Verfügung (Median)** – siehe Tabelle 3. Das obere Einkommensviertel verfügt über ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen von mehr als 41 081 Euro, das untere Einkommensviertel über weniger als 23 177 Euro.

Das oberste Einkommenszehntel (rund 898 000 Personen) verfügt über ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen von mehr als 53 527 Euro, das unterste Einkommenszehntel (rund 898 000 Personen) hingegen über weniger als 16 572 Euro. Anteilsmäßig verfügen die oberen 10 % der Bevölkerung in Privathaushalten über 23 % des gesamten äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens, die unteren 10 % hingegen nur über 3 %.

Tabelle 3: Verfügbares Haushaltseinkommen und äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2023

| Haushaltstyp | Anzahl Haushalte in 1 000 | verfügbares Haushaltseinkommen ¹⁾ | | | Anzahl Personen in 1 000 | Äquivalenzeinkommen ²⁾ | | |
|---|---------------------------|---|---------------|---------------|--------------------------|--|---------------|---------------|
| | | 25 % | 50 % | 75 % | | 25 % | 50 % | 75 % |
| | | ...Haushalte verfügen über weniger als ... Euro | | | | ...Personen verfügen über weniger als ... Euro | | |
| Insgesamt | 4 113 | 27 305 | 45 180 | 68 796 | 8 981 | 23 177 | 31 443 | 41 081 |
| Haushalte mit Pension³⁾ | | | | | | | | |
| Zusammen | 1 053 | 23 900 | 34 911 | 50 146 | 1 644 | 22 646 | 29 412 | 37 383 |
| Alleinlebende Männer | 176 | 21 437 | 26 319 | 34 242 | 176 | 21 437 | 26 319 | 34 242 |
| Alleinlebende Frauen | 349 | 18 178 | 23 884 | 32 106 | 349 | 18 178 | 23 884 | 32 106 |
| Mehrpersonenhaushalt | 528 | 37 128 | 47 674 | 60 737 | 1 119 | 24 517 | 31 060 | 39 163 |
| Haushalte ohne Pension | | | | | | | | |
| Zusammen | 3 060 | 29 758 | 50 916 | 75 175 | 7 338 | 23 309 | 32 163 | 41 909 |
| Alleinlebende Männer | 548 | 18 539 | 28 303 | 37 882 | 548 | 18 539 | 28 303 | 37 882 |
| Alleinlebende Frauen | 493 | 19 015 | 26 148 | 35 995 | 493 | 19 015 | 26 148 | 35 995 |
| Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder | 953 | 48 162 | 64 906 | 87 730 | 2 227 | 30 829 | 39 602 | 48 992 |
| Haushalte mit Kindern | 1 065 | 47 415 | 64 090 | 84 956 | 4 069 | 22 034 | 29 398 | 38 340 |
| Einelternhaushalt | 101 | 24 541 | 35 218 | 49 020 | 254 | 15 552 | 20 919 | 29 930 |
| Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind | 432 | 51 480 | 66 727 | 85 719 | 1 401 | 27 245 | 34 058 | 41 062 |
| Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder | 375 | 50 612 | 69 572 | 90 422 | 1 563 | 23 164 | 29 702 | 39 289 |
| Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder | 158 | (48 400) | 64 645 | (82 316) | 850 | 17 932 | 23 955 | 30 867 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2023. Erstellt am 25.04.2024. Wurden in einer Gruppe weniger als 200 Haushalte oder Personen befragt, dann ist der untere und obere Quartilswert (25%, 75%) in Klammern ausgewiesen. - 1) Verfügbares Haushaltseinkommen pro Jahr. - 2) Das Äquivalenzeinkommen eines Haushalts errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Personengewichte im Haushalt. Die Personengewichte werden auf Basis der EU-Skala berechnet: erste Person = 1,0; zweite und jede weitere Person = 0,5 außer Kinder jünger als 14 Jahre = 0,3. - 3) Haushalte mit Pension sind jene Haushalte, bei denen mindestens 50% des Einkommens aus Pensionen stammen.

8. Was ist die Armutsgefährdungsschwelle, was die Armutsgefährdungslücke?

Die *Armutsgefährdung* ist eine relatives Armutsmaß. Sie definiert sich über ein im Verhältnis zur Mitte der Bevölkerung geringes Haushaltseinkommen. Als armutsgefährdet gelten in der EU jene Haushalte, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter 60 % des Medians aller äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen des Landes liegt. Die Armutsgefährdungsschwelle berechnet sich somit mithilfe des Medians der äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen:

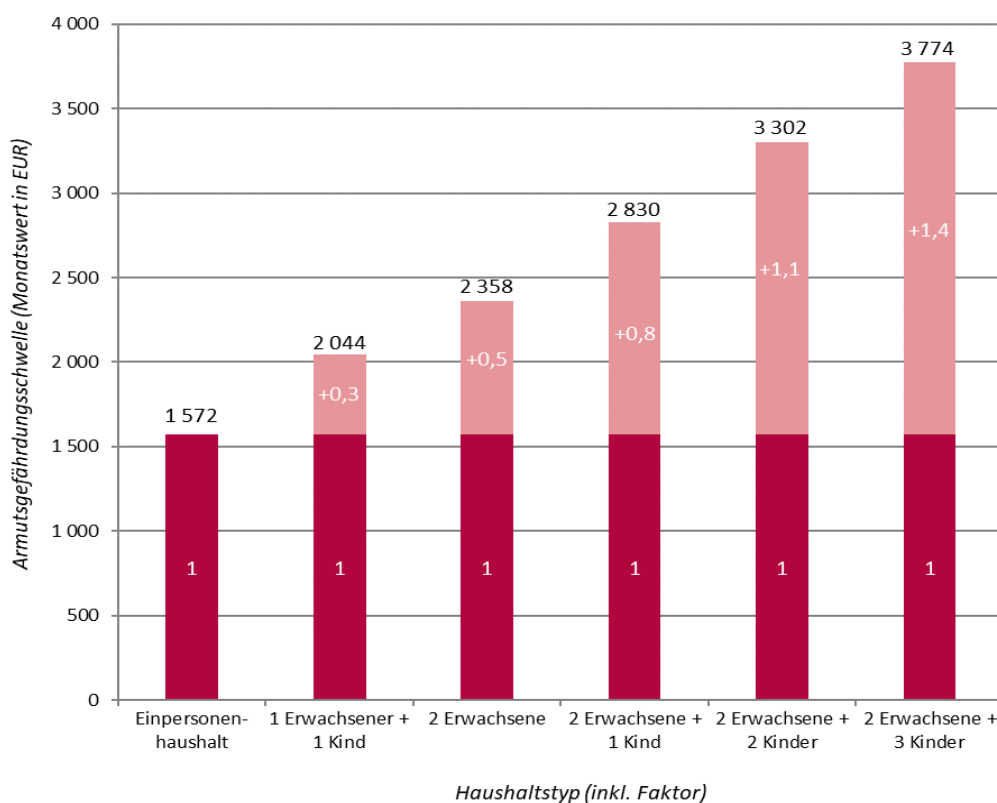
| |
|---|
| $0,6 * 31\ 443$ (Median des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens 2023) = 18 866 |
|---|

Somit liegt die **Armutsgefährdungsschwelle 2023 für einen Einpersonenhaushalt bei 18 866 Euro pro Jahr**, das sind 1 572 Euro pro Monat (18 866 dividiert durch 12). Je nach Haushaltzusammensetzung wird der Schwellenwert mithilfe der EU-Skala angepasst (siehe [Wie kann man die Einkommen unterschiedlich großer Haushalte miteinander vergleichen?](#)):

| |
|--|
| Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt = 1 572 Euro/Monat |
| + Faktor 0,5 bzw. 786 Euro/Monat für einen zusätzlichen Erwachsenen |
| + Faktor 0,3 bzw. 472 Euro/Monat für Kinder unter 14 Jahren |

Dem zufolge können unterschiedliche Schwellenwerte je nach Haushaltstyp berechnet werden (siehe Haushaltsbeispiele in Abbildung 3).

Abbildung 3: Armutsgefährdungsschwellen für unterschiedliche Haushaltstypen



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2023.

2023 hatten nach dieser Definition **14,9 % oder 1 338 000 Personen in Österreich** ein relativ niedriges Haushaltseinkommen und waren somit **armutsgefährdet**.

Als Maß für die Streuung der Niedrigeinkommen um die Armutsgefährdungsschwelle bildet die **Armutsgefährdungslücke** die Intensität der Armutsgefährdung ab. Laut EU-SILC 2023 liegt die Armutsgefährdungslücke bei 20,5 %. Das Medianeinkommen armutsgefährdeter Haushalte ist also um 20,5 % geringer als die Armutsgefährdungsschwelle. Für Einpersonenhaushalte liegt die Armutsgefährdungslücke demnach bei rund 3 864 Euro im Jahr oder bei rund 322 Euro im Monat.

9. Wer sind die von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffenen Gruppen?

Das Risiko der *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung* kann mithilfe der EU-SILC-Daten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und nach unterschiedlichen Merkmalen dargestellt werden. Nachfolgend werden nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (Haushaltszusammensetzung, Staatsbürgerschaft, Bildung, Erwerbstätigkeit) die am stärksten betroffenen Personengruppen aufgelistet. In Klammer findet sich der Anteil der armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Personen je Merkmal.

Haushaltszusammensetzung

Lebensformen, die mit einem erhöhten Risiko der sozialen Ausgrenzung einhergehen, sind:

- Personen in **Einelternhaushalten** (48 %)
- Personen in **Haushalten mit drei oder mehr Kindern** (36 %)
- **Alleinlebende Personen ohne Pension** (32 % der Männer; 30 % der Frauen)
- **Alleinlebende Frauen mit Pension** (30 %; bei alleinlebenden Männern ist der Anteil wesentlich geringer und liegt bei 18 %)

Hingegen ist in **Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder** (9 %) und in **Haushalten mit einem Kind** (9 %) oder mit **zwei Kindern** (16 %) die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung geringer.

Staatsbürgerschaft

Neben dem Haushaltstyp zeigen sich auch nach Staatsbürgerschaft deutliche Zusammenhänge mit Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung:

- Personen mit **EU-27 oder EFTA-Staatsbürgerschaft (Nicht-Ö)** (24 %)
- Bei Personen mit **anderer ausländischer Staatsbürgerschaft** ist das Risiko mit 53 % deutlich höher.
- Im Vergleich dazu haben Personen mit **österreichischer Staatsbürgerschaft** ein Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko von 13 %.

Bildung

Auch zwischen dem höchsten Bildungsabschluss einer Person und ihrem Ausgrenzungsrisiko besteht ein starker Zusammenhang.

- Verfügt eine Person über einen **Pflichtschulabschluss**, beträgt das Risiko der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung 33 %.
- Hingegen sind Personen mit einem **mittleren Schulabschluss** von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung am geringsten betroffen (12 %).
- Auch Personen mit **Matura** und Absolvent:innen eines **Studiums** (je 15 %) tragen ein unterdurchschnittliches Ausgrenzungsrisiko.

Erwerbstätigkeit

Für Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) zeigt sich die armutsvermeidende Wirkung von Erwerbsarbeit deutlich:

- **Erwerbstätige** leben nur zu 9 % in einem armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Haushalt, bei ganzjähriger Erwerbstätigkeit beträgt die Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 7 %.⁴

⁴ Das entspricht nicht *working poor*: Die *working poor*-Quote kombiniert nur den Indikator *Armutsgefährdung* mit dem Vorliegen einer Erwerbstätigkeit; dieser Indikator liegt 2023 bei 7,7 %, rund 316.000 Personen zwischen 18 und 64 Jahren sind erwerbstätig und armutsgefährdet.

- Es kommt dabei auch auf die Qualifikation bzw. einen entsprechenden Job an: Während **Hilfstätigkeiten als berufliche Stellung** (22 %) mit einem erhöhten Ausgrenzungsrisiko des Haushalts einher gehen, sind Personen mit darüberhinausgehenden Qualifikationen ab einer beruflichen Stellung mit **mittleren Tätigkeiten** (11 %) wesentlich weniger gefährdet.
- **Selbständige** liegen mit 13 % Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, sie sind jedoch vom Qualifikationsniveau und der Art der Selbständigkeit her eine sehr heterogene Gruppe.

Nicht-Erwerbstätige (mind. 6 Monate im vergangenen Jahr) tragen generell ein höheres Risiko der sozialen Ausgrenzung:

- **Personen in Ausbildung** (37 %)
- Ausschließlich im **Haushalt** tätige Personen (41 %)
- Aus **gesundheitlichen oder anderen Gründen** nicht erwerbstätige Personen (52 %)
- **Langzeitarbeitslose** sind am häufigsten mit Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung konfrontiert. Hier kommt der Dauer der Arbeitslosigkeit eine entscheidende Rolle zu: Das Risiko sozialer Ausgrenzung beträgt 33 % bei ein bis fünf Monaten, 54 % bei sechs bis elf Monaten und 75 % bei ganzjähriger Arbeitslosigkeit.

Pensionist:innen (17 % Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung) sind je nach Lebensform und Geschlecht über- oder unterdurchschnittlich betroffen, alleinlebende Frauen (30 %) gehören zu den Risikogruppen für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (siehe auch bereits oben unter „Haushaltszusammensetzung“).

Im Jahresvergleich und im direkten Vergleich der Gruppen untereinander ist zu bedenken, dass – insbesondere für kleine Gruppen – die **statistischen Schwankungsbreiten** hoch sein können. Allerdings zeigt sich dieses **Bild der relativ gut abgesicherten versus der stärker betroffenen Personengruppen seit Jahren recht konstant**.

10. Sinkt oder steigt die Armut in Österreich?

Auch wenn sich zwischen Einzeljahren Schwankungen in beide Richtungen zeigen und sich die Entwicklungen in den Einzelindikatoren (Armutsgefährdung, Erwerbsintensität, Deprivation) teilweise unterschiedlich darstellen, kann man seit 2008 insgesamt von einer **Reduktion der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung** in Österreich ausgehen.

Veränderungen nach Berechnung der *Europa 2020*-Strategie

Diese Berechnung war bis 2020 verbindlich und wurde zu Vergleichszwecken bis 2021 fortgeführt. Einzelwerte siehe auch in der Anhangs-Tabelle 5 bzw. Abbildung 4.

Eine **Analyse der Einzelindikatoren nach Berechnung der alten *Europa 2020*-Strategie** (von 2008 bis 2021) ermöglicht eine detailliertere Beantwortung der Frage über 13 Jahre hinweg (siehe auch Abbildung 4)⁵:

- 1) Die **erheblichen materiellen Benachteiligungen** nehmen seit 2008 ab. Die höchste Quote der erheblichen materiellen Deprivation im Zeitverlauf ist mit 5,9 % im Jahr 2008 zu Beginn des Beobachtungsfensters gemessen worden. Wahrscheinlich ist, dass die Ursache für die erhöhte Quote 2008 im Zusammenwirken von Einkommensentwicklung, Schuldenbelastung und Inflation lag. Danach ist ein Rückgang festzustellen. Der Prozentsatz der erheblich materiell Deprivierten hat sich in den Jahren 2011 bis 2014 relativ stabil bei 4 % eingependelt und ist 2016 auf 3 % gesunken. In den Daten von 2017 wurde

⁵ Hierfür wird zu Vergleichszwecken die Berechnungsart von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach *Europa 2020*-Strategie für 2021 fortgeschrieben, auch wenn diese durch die neue Berechnungsart für *Europa 2030* abgelöst wurde und aktuell politisch nur mehr letztere bedeutsam ist.

wieder das Niveau von 2015 erreicht – damit wurde der starke Rückgang unterbrochen. Für die Jahre ab 2018 wurden mit Werten unter 3 % die bisher niedrigsten Werte in der Zeitreihe festgestellt. 2020 waren 2,7 % bzw. 233 000 Personen erheblich materiell benachteiligt. Es war ein langfristig sinkender Trend innerhalb der Laufzeit der *Europa 2020*-Strategie festzustellen (2008 bis 2020 von 5,9 % auf 2,7 % oder minus 252.000 Personen). Wendet man für 2021 die gleiche Berechnungsart an, die bis 2020 verbindlich durch die *Europa 2020*-Strategie vorgegeben war, hat sich ein erneut leicht (aber nicht signifikant) gesunkener Wert von 2,4 % oder 208 000 Personen ergeben.

- 2) Die *Armutgefährdungsquote* ist im Verlauf der *Europa 2020*-Strategie in Österreich gesunken. Während sie 2008 bei 15,2 % der Bevölkerung lag (1 252 000 Personen), waren im Jahr 2020 13,9 % bzw. 1 222 000 Personen von Armutgefährdung betroffen. 2021 waren mit 14,7 % oder 1 292 000 Personen jedoch wieder etwas mehr Menschen armutsgefährdet, diese Änderung gegenüber 2020 ist jedoch statistisch nicht signifikant. Da dieser Indikator in der Definition zwischen der *Europa 2020*-Strategie und der *Europa 2030*-Strategie unverändert geblieben ist, kann die Zeitreihe auch unmittelbar fortgeführt werden: 2022 wurden 14,8 % oder 1 314 000 Personen als armutsgefährdet ausgewiesen – das ist keine signifikante Veränderung gegenüber 2021.

Bei der Interpretation der Armutgefährdung ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass sie sich auf das Haushaltseinkommen des jeweils der Erhebung vorangegangenen Kalenderjahres bezieht (da, um unterjährige Schwankungen in der Einkommenssituation auszugleichen, der gesamte Vorjahreszeitraum betrachtet wird und auch Verwaltungsdaten jeweils immer erst im Herbst des Folgejahres vorliegen). Für die Daten aus 2021 ist damit zum Beispiel das erste „Coronajahr“ 2020 in den Daten abgebildet.

- 3) Bei der Interpretation des Indikators zu *Erwerbsintensität* ist – wie auch bei Armutgefährdung – darauf Rücksicht zu nehmen, dass er sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr bezieht und Arbeitsmarkteffekte erst mit einer zeitlichen Verzögerung wirksam werden. So schlägt sich die Rekordbeschäftigung von 2008 erst im Indikator von 2009 (7,1 %) nieder. In den darauffolgenden Jahren ging die Quote der Personen in nicht oder nur gering in den Arbeitsmarkt eingebundenen Haushalten – wohl in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise – nach oben. Nach einem Rückgang 2012 und 2013 erreichte sie im Jahr 2014 mit 9,1 % ihren bisherigen Höchststand. Dies fällt mit einer im Jahr 2013 gestiegenen Arbeitslosenquote zusammen. 2015 fiel die Quote der Personen unter 60 Jahre in Erwerbslosenhaushalten wieder etwas geringer als 2014 aus. 2016 (8,1 %) und 2017 (8,3 %) hat sich der Wert stabil entwickelt. Das Jahr 2018 zeigt einen Rückgang auf Grund der positiven Arbeitsmarktentwicklung auf 7,3 %, dann gab es 2019 wieder einen leichten, aber nicht signifikanten Anstieg auf 7,8 % und 2020 eine Reduktion auf 7,1 % (bzw. 465 000 unter 60-Jährige in Erwerbslosenhaushalten). Rechnet man die geringe Erwerbsintensität nach der Definition der Strategie Europa 2020, ergab sich für 2021 ein signifikanter Anstieg auf 8,5 %, das sind 553 000 Personen unter 60 Jahren.

Innerhalb der zehn Beobachtungsjahre der Strategie *Europa 2020*, die politisch festgelegt wurden (2008 bis 2018) wurde ein Sinken der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung um etwa 187 000 Personen bzw. von 20,6 % (2008) auf 17,5 % (2018) berichtet. **Die angestrebte Reduktion im Rahmen der Strategie Europa 2020 wurde somit zu rund 80 % erreicht.** Trotz der durch den statistischen Fehler anzunehmenden Schwankungsbreite (2018: +/- 117 000 Personen bei 95 % Vertrauenswahrscheinlichkeit) war die sinkende Tendenz innerhalb von zehn Jahren aufgrund der mehrjährigen Entwicklung abgesichert.

Für das Jahr 2019 konnte seit Beginn des Beobachtungszeitraums 2008 ein Sinken der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung um etwa 227 000 Personen berichtet werden. Die für einen Zeitraum bis 2018 angestrebte Reduktion wurde somit – ein Jahr später – zu rund 97 % erreicht.

Veränderungen nach Berechnung der *Europa 2030*-Strategie

Diese Berechnung ist seit 2021 verbindlich und wurde zu Vergleichszwecken bis 2018 rückgerechnet. Einzelwerte siehe auch in der Anhangs-Tabelle 4 bzw. Abbildung 5.

Nach dieser ab 2021 verbindlichen und für die drei Vorjahre zu Vergleichszwecken rückgerechneten Variante ergeben sich – aufgrund der Definitionsänderungen – siehe [Wie unterscheiden sich die Europa 2020- und Europa 2030-Armutsdefinitionen?](#) – leicht abweichende Werte zum alten Deprivationsindikator (hier: *erhebliche materielle und soziale Deprivation*) sowie für den Indikator *keine/sehr niedrige Erwerbsintensität*. Die Definition des Teilindikators *Armutsgefährdung* ist unverändert. Die Auswirkungen der Änderung der zwei von drei Teilindikatoren zeigen sich auch im Hauptindikator *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung*.

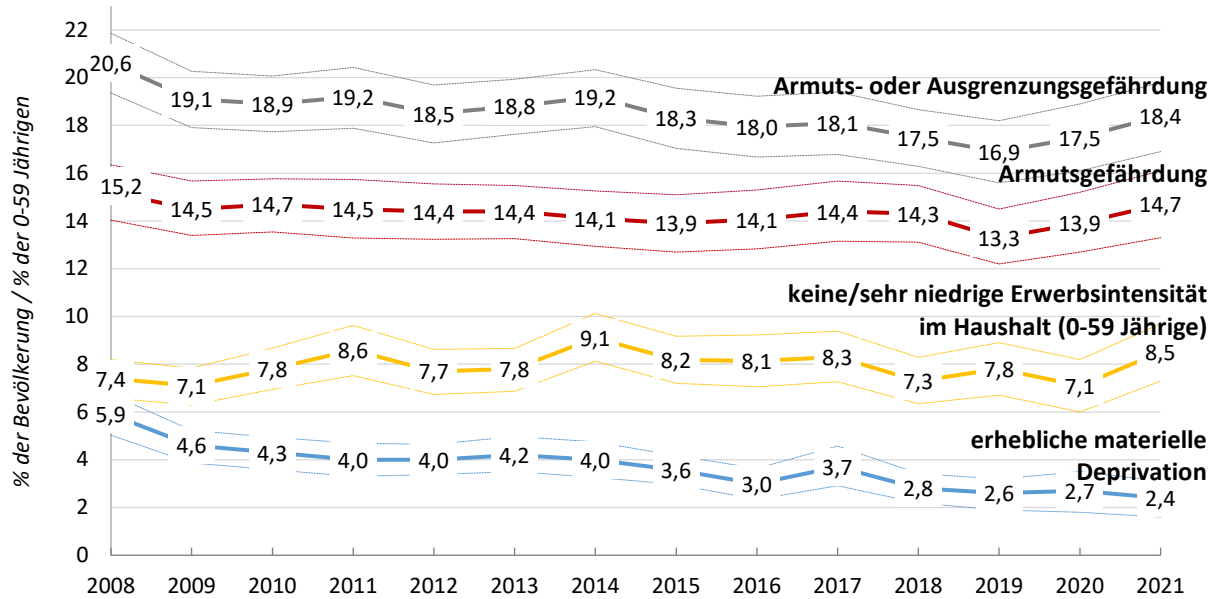
Nach der aktuellen Berechnung der *Europa 2030*-Strategie steigt die *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung* leicht von 16,8 % 2018 auf 17,7 % im Jahr 2023 – dies ist allerdings keine signifikante Veränderung. Auch im Vergleich zum Vorjahr ist die leichte Steigerung der Quote der *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung* von 17,5 % auf 17,7 % nicht statistisch bedeutsam.

Für die Einzelindikatoren stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

- 1) Die *erhebliche materielle und soziale Benachteiligung* zeigt **2023 mit 3,7 % im Vergleich zum Vorjahr (2022: 2,3 %) einen statistisch signifikanten Anstieg**, gegenüber 2018 (2,8 %) einen leichten und nicht signifikanten Anstieg. Der niedrigste Wert wurde im Jahr 2021 mit 1,8 % gemessen.
- 2) Die *Armutsgefährdungsquote* ist **im Vergleich zum Vorjahr (14,8 %) sehr leicht (nicht signifikant) gestiegen**. Auch im Vergleich zu 2018 (14,3 %) ergibt sich ein nicht signifikanter Anstieg, wobei sie in den Jahren dazwischen schon niedriger lag (2019: 13,3 %; 2020: 13,9 %). Hier muss berücksichtigt werden, dass sich die Einkommensdaten, auf die sich die *Armutsgefährdungsquote* beruft, auf das jeweilige Vorjahr beziehen. Somit sind im Jahr 2023 die Einkommensdaten von 2022 in den Ergebnissen erkennbar.
- 3) Dieselbe zeitliche Verzögerung gilt auch für die *Erwerbsintensität*. Der **im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Wert 2023 (5,7 %)** bildet die Arbeitsmarktsituation von 2022 ab. Gegenüber 2018 (6,4 %) ist die Quote der Personen in Haushalten, in denen keine bzw. sehr niedrige Erwerbsintensität vorhanden war, etwas, jedoch nicht signifikant, gesunken. Die schwierige Arbeitsmarktlage während der Corona-Jahre wurde im Indikator des Jahres 2021 sichtbar, als der Wert mit 7,4 % seinen vorläufigen Höchststand erreichte.

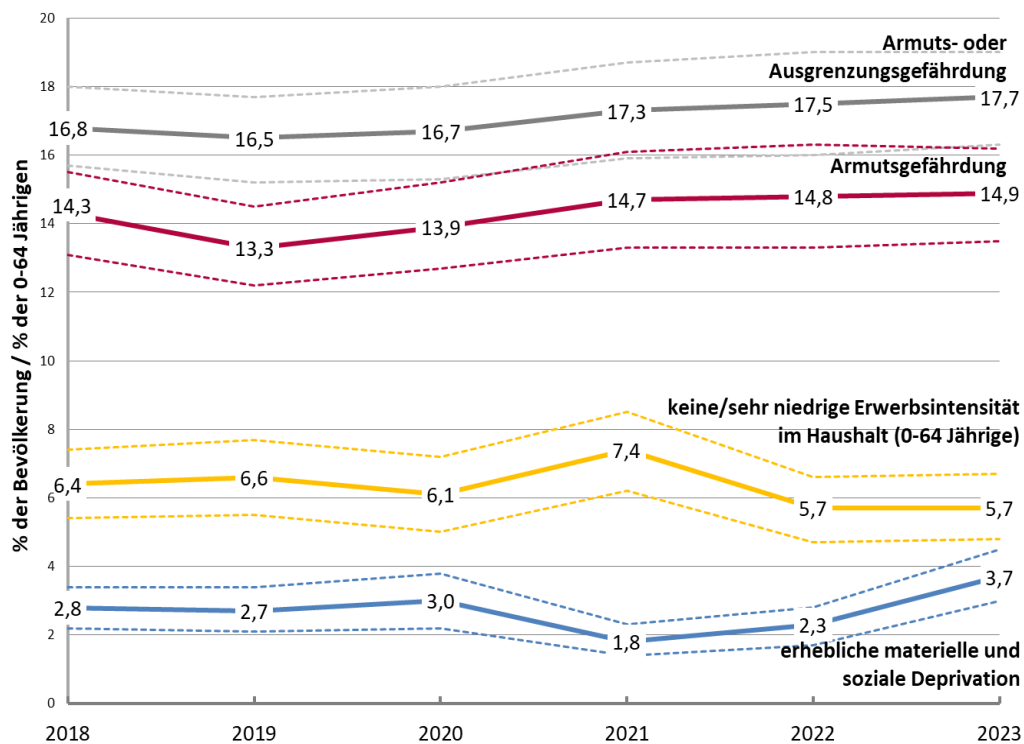
Die Entwicklung aller Zahlen im Detail (absolut und in Prozent sowie Konfidenzintervalle bei 95 % Vertrauenswahrscheinlichkeit) kann den angehängten Tabelle 4 und Tabelle 5 entnommen werden. Die folgenden Abbildungen stellen die Trends graphisch dar.

Abbildung 4: Entwicklung des Europa 2020-Indikators Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und seiner Teilindikatoren von 2008 bis 2021



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008-2021. Durchgezogene Linien kennzeichnen den Punktschätzer, strichlierte Linien die Konfidenzintervalle (bei 95 % Vertrauenswahrscheinlichkeit) des jeweiligen Indikators.

Abbildung 5: Entwicklung des Europa 2030-Indikators Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und seiner Teilindikatoren von 2018 bis 2023



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2018-2023. Durchgezogene Linien kennzeichnen den Punktschätzer, strichlierte Linien die Konfidenzintervalle (bei 95 % Vertrauenswahrscheinlichkeit) des jeweiligen Indikators.

11. Welches Ziel wird in der *Europa 2030*-Strategie angestrebt?

Die *Europa 2030*-Strategie ist ein Aktionsplan der EU-Kommission für den Zeitraum bis 2030, um die 2017 von der EU in Göteborg beschlossene *Europäische Säule sozialer Rechte* umzusetzen. Dadurch sollen anhand von 20 Grundsätzen für die Menschen in der EU Zugang und Chancengleichheit in den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen und Sozialschutz bzw. Soziale Inklusion gewährleistet werden. Der Aktionsplan löst mit 2021 die zuvor gültige *Europa 2020*-Strategie ab.

Wie schon in der *Europa 2020*-Strategie wird auch in der *Europa 2030*-Strategie die Armutsreduktion als wichtiges Ziel verfolgt und als komplementär zu den anderen Ziel-Sets der EU hinsichtlich Greening und Digitalisierung definiert. Dabei hat sich die Definition von *Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung* geringfügig verändert (siehe Kapitel [Wie unterscheiden sich die Europa 2020- und Europa 2030-Armutsdefinitionen?](#)).

Bis 2030 soll die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen EU-weit um mindestens 15 Mio. sinken, darunter mindestens 5 Mio. Kinder. Österreich setzt sich zum Ziel, die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen in Österreich bis 2030 von 1 434 000 Menschen (Wert für EU-SILC 2019 nach neuer Berechnungsart *Europa 2030*) auf 1 230 000 Menschen zu reduzieren. Das entspricht 204 000 armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen weniger. Davon sollen mehr als 50 % Kinder im Alter von 0-17 Jahre sein, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind.

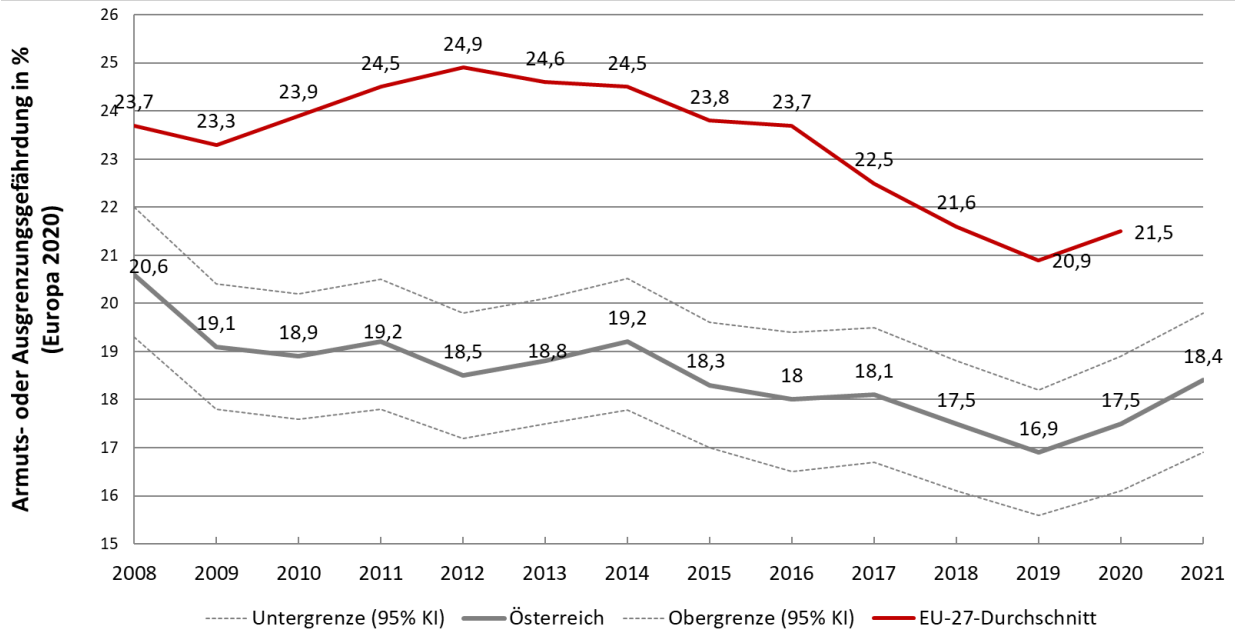
12. Wie steht Österreich im EU-Vergleich da?

Österreich liegt seit Beginn der *Europa 2020*-Zeitreihe im besten Drittel und deutlich unter dem EU-27-Durchschnitt⁶ für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. Zuletzt gab es 4 %-Punkte Unterschied zwischen dem Risiko für soziale Ausgrenzung in der EU insgesamt und in Österreich (nach der *Europa 2020*-Berechnung: EU-27 2020: 21,5 %; Österreich 2020 17,5 %). Die Entwicklung der *Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung* in der EU zeigte ab 2012 einen abnehmenden Trend (siehe Abbildung 6): Laut EU-SILC 2008 umfasste die Sozialzielgruppe 23,7 % der Bevölkerung in der EU (116,6 Mio. Menschen), und hat sich nach einem Anstieg erst 2015 wieder auf dieses Niveau (23,8 %, 104,1 Mio.) gesenkt. Zwischen 2016 und 2020 wurde insgesamt eine weitere Reduktion gemessen. 2020 stieg der EU-Anteil armuts- und ausgrenzungsgefährdeter Personen auf 21,5 % (94,5 Mio. Menschen). EU-Durchschnittswerte nach dieser Berechnungsart sind nur bis zum Jahr 2020 verfügbar.

Mit dem Jahr 2021 löst die neue Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsdefinition der *Europa 2030*-Strategie die alte Definition der *Europa 2020*-Strategie ab. Eine Neuberechnung der Jahre 2018 bis 2021 nach *Europa 2030* ermöglicht einen Vergleich (siehe Abbildung 7). 2021 ist die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich etwas stärker gestiegen als im EU-Durchschnitt (Österreich: +0,6 Prozentpunkte; EU-Durchschnitt: +0,1 Prozentpunkt). 2021 waren in der EU 95,6 Mio. Menschen (21,7 %) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. 2022 waren es mit 95,3 Mio. (21,6 %) etwas weniger. Aktuelle Zahlen des EU-Durchschnitts der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung aus EU-SILC 2023 liegen voraussichtlich im Herbst 2024 vor.

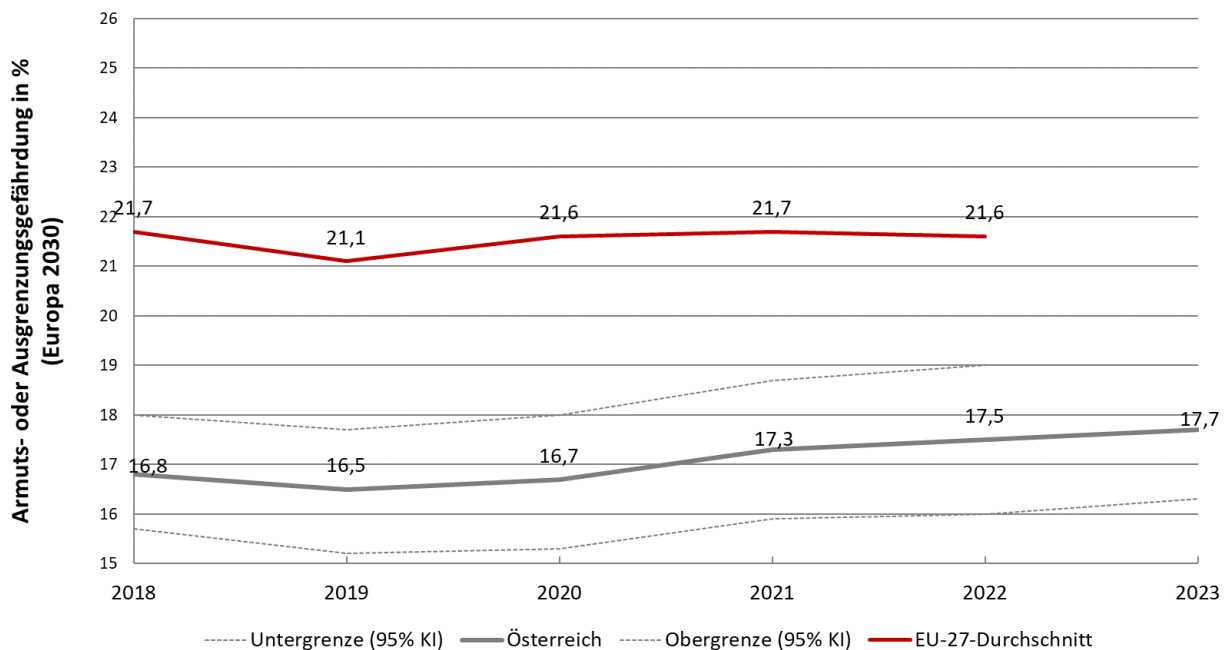
⁶ Die von Eurostat berichteten Werte in den Jahren 2008 und 2009 sind exklusive Kroatien aber inklusive dem Vereinigten Königreich. Aufgrund dessen ist die Vergleichbarkeit der Absolut-Werte von 2008 und 2020 eingeschränkt. Ab 2010 werden die ohne Vereinigtes Königreich rückgerechneten Werte für EU-27 verwendet.

Abbildung 6: Entwicklung des Europa 2020-Indikators Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich und in der EU



Q: STATISTIK AUSTRIA / EUROSTAT, EU-SILC 2008 bis 2021; Daten der EU-27-Länder; 2008 und 2009 ohne Kroatien aber inklusive Vereinigtes Königreich. Abgerufen am 17.04.2023. Eig. Darstellung. Keine EU-Werte für diese Berechnungsart nach 2020 verfügbar.

Abbildung 7: Entwicklung des Europa 2030-Indikators Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich und in der EU



Q: STATISTIK AUSTRIA / EUROSTAT, EU-SILC 2018 bis 2023; Daten der EU-27-Länder. Abgerufen am 17.04.2024. Eig. Darstellung.

Zu beachten: Ein Ländervergleich auf Basis des monetären Einkommens (wie für den Indikator *Armutgefährdung*) kann irreführend sein, da die Wohlstandsniveaus der einzelnen EU-Staaten – und folglich ihre Armutsgefährdungsschwellen – besonders nach den EU-Erweiterungen 2004 und 2007 sehr unterschiedlich ausfallen. Beim internationalen Vergleich spielt auch die Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen eine große Rolle. Wer für Gesundheitsdienste, Bildung oder Kinderbetreuung extra zahlen muss, hat höhere Ausgaben als jemand, dem diese Leistungen kostenfrei zugänglich sind. Ein direkter Vergleich der EU-weiten Lebensstandards ist auch nach Kaufkraftbereinigung daher streng genommen nicht möglich.

13. Was ist EU-SILC?

EU-SILC ist eine Erhebung, die jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union liefert. EU-SILC ist die Abkürzung für *European Community Statistics on Income and Living Conditions*. Auf Deutsch bedeutet das *Europäische Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*. Neben den EU-Mitgliedsstaaten beteiligen sich auch Albanien, Großbritannien, Island, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, die Schweiz, Serbien und die Türkei.

Die Republik Österreich nimmt, vertreten durch die Bundesanstalt Statistik Österreich, seit 2003 an diesem Projekt teil und ermittelt die zuvor dargestellten Kennzahlen zu Armut und sozialer Eingliederung mit Hilfe von Verwaltungs- und Befragungsdaten. Rund 6 000 österreichische Haushalte nehmen jährlich an der Erhebung teil. Dazu wird eine Stichprobe aus Adressen zufällig aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen. Die Haushalte werden wiederholt befragt (maximal vier Mal bzw. vier Jahre in Folge), um Veränderungen der Lebenssituation im Zeitverlauf feststellen zu können. Neben den Modi der persönlichen (CAPI = Computer Assisted Personal Interviewing) und telefonischen (CATI = Computer Assisted Telephone Interviewing) Befragung werden seit 2022 Erhebungen auch online (CAWI = Computer Assisted Web Interviewing) durchgeführt. Die Mitarbeit an der Erhebung unterliegt keiner gesetzlichen Auskunftspflicht und beruht daher auf Freiwilligkeit.

Von besonderem Interesse sind die Beschäftigungssituation und das Einkommen der Haushaltsmitglieder, die Ausstattung der Haushalte, die Wohnsituation einschließlich der Ausgaben für das Wohnen, aber auch Bildung, Gesundheit und Zufriedenheit. Aus diesen Angaben können Schlüsse über die Lebensbedingungen verschiedener Bevölkerungsgruppen sowie über Armut und soziale Ausgrenzung gezogen werden. Diese Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Sozialpolitik in Österreich und im EU-Raum.

Die gesetzliche Basis von EU-SILC sind einerseits EU-Verordnungen. Dadurch können die Ergebnisse der teilnehmenden Länder miteinander verglichen werden. Diese Verordnung verpflichtet die Republik Österreich zur Lieferung von Daten zum Themenfeld Einkommen und Lebensbedingungen. Andererseits ist seit August 2010 die Durchführung auch in einer nationalen Statistikverordnung zu Einkommen und Lebensbedingungen (ELStV) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geregelt (siehe auch [Warum misst Statistik Austria Armut?](#)).

Anhang

Tabelle 4: Zeitreihe der europäischen Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich nach Europa 2030

| Soziale Eingliederungsindikatoren | | Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung - Europa 2030 (in mind. 1 von 3 Bereichen) | | Bereiche der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung - Europa 2030 | | | | | | Überschneidungen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsbereiche - Europa 2030 | | | |
|---|---------------|--|--------------|--|--------------|--|--------------|---|--------------|---|--------------|---|--------------|
| | | | | Armutsgefährdung | | Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität ¹⁾ | | Erhebliche materielle und soziale Deprivation | | Einfach-Ausgrenzungsgefährdet (in ausschließlich einem Bereich) | | Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdet (in mind. 2 von 3 Bereichen) | |
| | | in 1.000 | in % | in 1.000 | in % | in 1.000 | in % | in 1.000 | in % | in 1.000 | in % | in 1.000 | in % |
| 2018 | | 1 457 | 16,8 | 1 238 | 14,3 | 410 | 6,4 | 240 | 2,8 | 1 102 | 12,7 | 355 | 4,1 |
| 2019 | | 1 434 | 16,5 | 1 161 | 13,3 | 417 | 6,6 | 236 | 2,7 | 1 107 | 12,7 | 327 | 3,8 |
| 2020 | | 1 460 | 16,7 | 1 222 | 13,9 | 391 | 6,1 | 259 | 3,0 | 1 120 | 12,8 | 340 | 3,9 |
| 2021 | | 1 519 | 17,3 | 1 292 | 14,7 | 469 | 7,4 | 160 | 1,8 | 1 164 | 13,2 | 355 | 4,0 |
| 2022 | | 1 555 | 17,5 | 1 314 | 14,8 | 363 | 5,7 | 201 | 2,3 | 1 275 | 14,4 | 281 | 3,2 |
| 2023 | | 1 592 | 17,7 | 1 338 | 14,9 | 370 | 5,7 | 336 | 3,7 | 1 207 | 13,4 | 385 | 4,3 |
| 95 % Konfidenzintervall | untere Grenze | 1 464 | 16,3 | 1 216 | 13,5 | 308 | 4,8 | 271 | 3,0 | 1 085 | 12,1 | 321 | 3,6 |
| | obere Grenze | 1 703 | 19,0 | 1 453 | 16,2 | 431 | 6,7 | 402 | 4,5 | 1 313 | 14,6 | 454 | 5,1 |
| Zeitvergleich | | in 1.000 | in %-Punkten | in 1.000 | in %-Punkten | in 1.000 | in %-Punkten | in 1.000 | in %-Punkten | in 1.000 | in %-Punkten | in 1.000 | in %-Punkten |
| 2023-2022 | | 37 | 0,2 | 24 | 0,1 | 7 | 0,0 | 135 | 1,4 | -68 | -1,0 | 104 | 1,1 |
| Signifikante Veränderung (95 % Konfidenzniveau) | | nein | | nein | | nein | | ja | | nein | | ja | |
| 2023-2018 | | 135 | 0,9 | 100 | 0,6 | -40 | -0,7 | 96 | 0,9 | 105 | 0,7 | 30 | 0,2 |
| Signifikante Veränderung (95 % Konfidenzniveau) | | nein | | nein | | nein | | nein | | nein | | nein | |

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2018-2023, Definitionen der Indikatoren siehe Tabellenband EU-SILC 2023. Unterschiedliche Referenzzeiträume: Armutsgefährdung sowie Erwerbsintensität beziehen sich auf das Vorjahr, Deprivation auf den Befragungszeitpunkt oder die 12 Monate davor. Erstellt am 25.04.2024. - 1) Nur Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren.

Tabelle 5: Zeitreihe der europäischen Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich nach Europa 2020 („alte“ Definition bis zum Jahr 2021)

| Soziale Eingliederungsindikatoren | Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung - Europa 2020 (in mind. 1 von 3 Bereichen) | | Bereiche der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung - Europa 2020 | | | | | | Überschneidungen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsbereiche - Europa 2020 | | | | |
|---|--|--------------|--|--------------|--|--------------|-----------------------------------|--------------|---|--------------|---|--------------|----------|
| | | | Armutsgefährdung | | Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität ¹⁾ | | Erhebliche materielle Deprivation | | Einfach-Ausgrenzungsgefährdet (in ausschließlich einem Bereich) | | Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdet (in mind. 2 von 3 Bereichen) | | |
| | | | in 1.000 | in % | in 1.000 | in % | in 1.000 | in % | in 1.000 | in % | in 1.000 | in % | in 1.000 |
| 2004 | 1 477 | 18,3 | 1 047 | 13,0 | 477 | 7,5 | 308 | 3,8 | 1 174 | 14,5 | 303 | 3,7 | |
| 2005 | 1 416 | 17,4 | 1 027 | 12,6 | 468 | 7,3 | 281 | 3,5 | 1 108 | 13,6 | 309 | 3,8 | |
| 2006 | 1 454 | 17,8 | 1 027 | 12,6 | 516 | 8,0 | 293 | 3,6 | 1 148 | 14,0 | 306 | 3,7 | |
| 2007 | 1 376 | 16,8 | 986 | 12,0 | 525 | 8,2 | 269 | 3,3 | 1 053 | 12,8 | 324 | 3,9 | |
| 2008 ²⁾ | 1 699 | 20,6 | 1 252 | 15,2 | 475 | 7,4 | 485 | 5,9 | 1 288 | 15,6 | 411 | 5,0 | |
| 2009 | 1 577 | 19,1 | 1 201 | 14,5 | 452 | 7,1 | 376 | 4,6 | 1 216 | 14,7 | 361 | 4,4 | |
| 2010 | 1 566 | 18,9 | 1 214 | 14,7 | 497 | 7,8 | 353 | 4,3 | 1 160 | 14,0 | 406 | 4,9 | |
| 2011 | 1 593 | 19,2 | 1 207 | 14,5 | 546 | 8,6 | 333 | 4,0 | 1 193 | 14,4 | 400 | 4,8 | |
| 2012 | 1 542 | 18,5 | 1 201 | 14,4 | 490 | 7,7 | 335 | 4,0 | 1 131 | 13,6 | 411 | 4,9 | |
| 2013 | 1 572 | 18,8 | 1 203 | 14,4 | 496 | 7,8 | 355 | 4,2 | 1 187 | 14,2 | 385 | 4,6 | |
| 2014 | 1 609 | 19,2 | 1 185 | 14,1 | 585 | 9,1 | 336 | 4,0 | 1 195 | 14,2 | 414 | 4,9 | |
| 2015 | 1 551 | 18,3 | 1 178 | 13,9 | 526 | 8,2 | 302 | 3,6 | 1 167 | 13,8 | 385 | 4,5 | |
| 2016 | 1 542 | 18,0 | 1 208 | 14,1 | 528 | 8,1 | 257 | 3,0 | 1 176 | 13,7 | 366 | 4,3 | |
| 2017 | 1 563 | 18,1 | 1 245 | 14,4 | 545 | 8,3 | 323 | 3,7 | 1 130 | 13,1 | 434 | 5,0 | |
| 2018 | 1 512 | 17,5 | 1 238 | 14,3 | 480 | 7,3 | 243 | 2,8 | 1 145 | 13,2 | 367 | 4,2 | |
| 2019 | 1 472 | 16,9 | 1 161 | 13,3 | 507 | 7,8 | 223 | 2,6 | 1 100 | 12,6 | 372 | 4,3 | |
| 2020 | 1 529 | 17,5 | 1 222 | 13,9 | 465 | 7,1 | 233 | 2,7 | 1 186 | 13,5 | 343 | 3,9 | |
| 2021 | 1 618 | 18,4 | 1 292 | 14,7 | 553 | 8,5 | 208 | 2,4 | 1 264 | 14,4 | 354 | 4,0 | |
| 95 % Konfidenzintervall | untere Grenze | 1 490 | 16,9 | 1 170 | 13,3 | 474 | 7,3 | 143 | 1,6 | 1 140 | 13,0 | 282 | 3,2 |
| | obere Grenze | 1 745 | 19,8 | 1 413 | 16,1 | 632 | 9,7 | 272 | 3,1 | 1 388 | 15,8 | 426 | 4,8 |
| Zeitvergleich | in 1.000 | in %-Punkten | in 1.000 | in %-Punkten | in 1.000 | in %-Punkten | in 1.000 | in %-Punkten | in 1.000 | in %-Punkten | in 1.000 | in %-Punkten | |
| 2021-2020 | 89 | 0,9 | 70 | 0,8 | 88 | 1,4 | -25 | -0,3 | 78 | 0,9 | 11 | 0,1 | |
| Signifikante Veränderung (95 % Konfidenzniveau) | nein | | nein | | ja | | nein | | nein | | nein | | |
| 2021-2008 | -81 | -2,2 | 40 | -0,5 | 78 | 1,1 | -277 | -3,5 | -24 | -1,2 | -57 | -1,0 | |
| Signifikante Veränderung (95 % Konfidenzniveau) | ja | | nein | | nein | | ja | | nein | | nein | | |

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2004-2021, Definitionen der Indikatoren siehe Tabellenband EU-SILC 2021. Unterschiedliche Referenzzeiträume: Armutsgefährdung sowie Erwerbsintensität beziehen sich auf das Vorjahr, Deprivation auf den Befragungszeitpunkt oder die 12 Monate davor. Erstellt am 22.04.2022. - 1) Nur Personen im Alter von 0 bis 59 Jahren. - 2) Auf Grundlage der Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV) wurden in der Erhebung EU-SILC 2012 erstmals Verwaltungsdaten zur Berechnung von Komponenten des Haushaltseinkommens sowie für die Hochrechnung verwendet. Um das Monitoring des Europa 2020-Sozialziels trotz Umstellung auf Verwaltungsdaten mit EU-SILC 2012 zu gewährleisten, hat Statistik Austria durch eine Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 mit Verwaltungsdaten eine neue Zeitreihe der Indikatoren erstellt. Diese revidierten Werte werden in dieser Tabelle ausgewiesen. Von 2004 bis 2007 können nur Werte auf Basis von Befragungsdaten ausgewiesen werden. Die Veränderung der Indikatoren zwischen 2007 und 2008 kann aufgrund dieses methodischen Bruchs nicht inhaltlich interpretiert werden.